Ergolzstrasse 1
Postfach
4414 Füllinsdorf
T 061 552 00 55
mfk.fa@bl.ch
www.mfk.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h

Gesuch (Vorgehen)	**Mindestalter**	▪ 16 Jahre: beschränkt auf Arbeitsmotorfahrzeuge, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 45 km/h ▪ 18 Jahre: übrige Fahrzeuge bis 45 km/h (ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder ▪ Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: ▪ Download unter www.mfk.bl.ch ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	▪ Farbiges Passfoto; ▪ Keine Computerausdrucke; ▪ Aktuell ▪ Frontaufnahme; ▪ Format ca. 35 x 45 mm; ▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein; ▪ Keine Kopfbedeckungen.
	Sehtest	▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Vorgehen	▪ Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Theorie-Prüfung	**Vereinfachte Theorie**	▪ 40 schriftliche Fragen ▪ Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters ▪ Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich ▪ Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	▪ Deutsch ▪ Französisch ▪ Italienisch
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Lernfahrausweis	**Lernfahrausweis**	Wird ausgestellt nach ▪ Bestandener Theorieprüfung ▪ Erreichen des Mindestalters
	Gültigkeit	12 Monate
	Lernfahrten	▪ Fahrten ohne Begleitperson erlaubt ▪ Ein allfälliger Mitfahrer muss im Besitz der Führerausweiskategorie F sein ▪ L-Schild erforderlich
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Praktische Führerprüfung	**Prüfungsfahrzeug**	▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein (Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Führerausweis	**Weitere Berechtigungen**	▪ G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge ▪ M Motorfahrräder
	Zustellung	▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.